Sicherheits- und Verhaltensregeln auf der Baustelle

vor Betreten der Baustelle

Einweisungen



Für alle Auftragnehmer ist die Teilnahme an einer Sicherheits-Ersteinweisung erforderlich. Für Ersteinweisung muss ein Termin mit dem SiGeKo vereinbart werden.

Meldeverfahren

Alle Auftragnehmer müssen arbeitstäglich Personaleinsatz und Arbeitszeit dokumentieren.



Besucher und sonstige Projektbeteiligte müssen sich bei der Baustellenleitung an- und abmelden.

Persönliche Schutzausrüstung

Die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung benutzen.



Grundsätzlich muss getragen werden.

- Schutzhelm
- Sicherheitsschuhe S3



Tragepflicht gilt für **ALLE**, die sich auf der Baustelle aufhalten.



Schutzbrille, Gehörschutz und Schutzhandschuhe sind mitzuführen. Tragepflicht bei allen Arbeiten mit entsprechender gesundheitlicher Gefährdung.





Weitere erforderliche PSA ergeben sich aus der Arbeitsplatzbeurteilung des Unternehmens.

vor der Arbeitsaufnahme

Unterweisung vor Ort

Besprechung der Arbeiten anhand der Gefährdungsbeurteilung, Betriebsbeschreibungen, -anweisungen und örtlichen Gegebenheiten

Gefahrenbeurteilung vor Arbeitsbeginn

Was kann passieren?



Warum kann das passieren?



Wie kann das verhindert werden?





Was tun, wenn doch etwas passiert?

Durchführung der Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen gemäß SiGe-Plan bzw. Gefährdungsbeurteilung aufbauen, nutzen, z.B. Gefahrenbereiche absperren.

Benutzung der Gerüste



Gerüste vor Benutzung prüfen:
Gerüstfreigabe vorhanden?
Leiter in Ordnung und standsicher?
Belag vollständig und begehbar?
Seitenschutzvollständig und umlaufend?

Gerüste dürfen nur vom Gerüstbauer erstellt oder geändert werden. Jede eigenmächtige Gerüstveränderung ist verboten!



Hochgelegene Arbeitsplätze

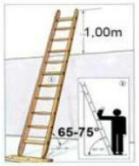


Auf Höhenarbeitsplätzen ab 2,00m Absturzsicherungsmaßnahmen einleiten. Technische Maßnahmen haben Vorrang vor dem Einsatz von Sicherheitsgeschirr.



Ab einer Absturzhöhe von 2,00m sind vorrangig (Roll-) Gerüste einzusetzen.

Leitern ordnungsgemäß aufstellen, gegen Verschieben und Umkippen sichern.
Leitern nur bei kurzfristigen leichten Arbeiten benutzen.
Anlegeleitern nicht benutzen, wenn Geräte mit beiden Händen bedient werden.



Einsatz von Arbeits- und Betriebsmitteln



Betriebsmittel vor Arbeitseinsatz auf Beschädigung und Prüfstatus überprüfen.

Beschädigte Betriebsmittel nicht benutzen.





Lastaufnahmeeinrichtungen insbesondere Anschlagmittel vor Gebrauch prüfen. Beschädigte sofort aus dem Verkehr ziehen.

Vor Einsatz von Gefahrstoffen Sicherheitsmaßnahmen einleiten.





Es dürfen nur Beschäftige mit Gefahrstoff-Unterweisung die Arbeiten ausführen.

während der Arbeit

BG BAU Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Unfallverhütungsvorschriften (BGV), BG-Regeln und Sicherheitshinweise beachten.



Auf Ordnung und Sauberkeit achten! Stolperstellen vermeiden!



Kleinteile auf Gerüste oder Bühnen in Kisten oder Beuteln lagern. Werkzeuge ordentlich aufbewahren.

Gegenstände nicht hinunterwerfen, sondern mit geeigneten Einrichtungen transportieren.





Gegenseitige Gefährdungen durch Absprache und Koordination vermeiden.

Zum Arbeitsende



Arbeitsplatz sauber und ordentlich verlassen.



Gefahrenstellen wirksam sichern!



elektrische Arbeits- und Betriebsmittel außer Betrieb nehmen.





Alle Öffnungen ordnungsgemäß und sicher verschließen

Anfallenden Abfall sachgerecht entsorgen.

Verhalten im Notfall

auf der Baustelle

Ruhe bewahren

Notfall melden

Rettungsdienst: **112**



Machen Sie kurze Angaben:

Wer meldet?
Was ist passiert?
Wo ist es passiert?
Sind Menschen in Gefahr?

Standort: Campus Deutz, Betzdorfer Str

Sofortmaßnahmen



Gefahrenstelle absichern / Gefährdung abstellen

Ersthelfer herbeirufen / Erste Hilfe leisten

Weitere Maßnahmen



Feuerwehr und Rettungsdienst einweisen



Suchen Sie bei jeder Verletzung die Ambulanz auf.

Informieren Sie ihre Vorgesetzten und Auftraggeber.

Verhalten im Brandfall

auf der Baustelle

Ruhe bewahren

Brand melden

Feuerwehr: **112**



Machen Sie kurze Angaben:

Wer meldet?
Was ist passiert?
Wo ist es passiert?
Sind Menschen in Gefahr?

Standort: Campus Deutz, Betzdorfer Str

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen, helfen und mitnehmen



Sammelpunkte aufsuchen und auf Anweisungen achten



Ersthelfer rufen/
Erste Hilfe leisten

Die Aufsichtspersonen stellen die Vollständigkeit ihres Personals fest und melden sich bei der Feuerwehr.

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher oder andere Löscheinrichtungen benutzen.

Nur bei Entstehungsbränden Löschversuch unternehmen.

Feuerwehr und Rettungsdienst einweisen

Wichtige Adressen und Telefonnummern

SiGe-Koordinator		
Amt für Arbeitssicherheit Bezirksregierung Köln	Bezirksregierung Köln Dezernat 56, Betrieblicher Arbeitsschutz Zeughausstraße 2-10 50667 Köln	0221/ 147-4243 poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
BG Bau Prävention BG BAU Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	**Region Mitte** Fachabteilung Prävention Viktoriastraße 21 42115 Wuppertal	0202/ 398-8228
	Aufsichtsperson I Dipl.-Ing. Sofia Teza-Strehlke Mobil: 0173 2968586 E-Mail: sofia.teza-strehlke@bgbau.de	**Aufsichtsperson II** Patrick Schiffer Mobil: 0175 6052399 E-Mail: patrick.schiffer@bgbau.de
Nächster Unfallarzt	Dr. med. (TR) Serda Riza Akkan Adolphstr. 35 50679 Köln	Telefon: 0221/884044
Nächstes Krankenhaus Notfallaufnahme	Eduardus-Krankenhaus Custodisstraße 3-17 50679 Köln	Telefon: 0221/82740
Giftnotrufzentrale GIFTNOTRUF	Informationzentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinkum Bonn	0228/ 19240